

# **ANNÄLEN**

**des Historischen Vereins  
für den Niederrhein**

**Heft 224**

**2021**

Historischer Verein für den Niederrhein (Hg.):  
Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 224 (2021)

# **ANNALEN**

## **des Historischen Vereins für den Niederrhein**

**insbesondere  
das alte Erzbistum Köln**

**Heft 224  
2021**

**BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN**

Gedruckt mit Unterstützung  
der Erzdiözese Köln und des  
Landschaftsverbandes Rheinland



**LVR**   
Qualität für Menschen

---

Alle Mitglieder des *Historischen Vereins für den Niederrhein* erhalten die *Annalen* kostenfrei geliefert. An- und Abmeldungen der Vereinsmitgliedschaft sind zu richten an den Schatzmeister: Dr. Ulrich Helbach, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Gereonstraße 2–4, 50670 Köln. Der Jahresbeitrag beträgt € 21,- (für Schüler und Studenten € 10,-) und ist satzungsgemäß zum 30. Juni fällig. Beitragszahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an die Pax Bank eG, BLZ 370 601 93, Konto 1565 1016, an das Postscheckamt Köln, Konto 155 79 505 oder an die Geschäftsstelle des Historischen Vereins für den Niederrhein, Susanne Schmitz, c/o Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Gereonstraße 2–4, 50670 Köln. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden, Dr. Norbert Schloßmacher, c/o Stadtarchiv Bonn, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, zu richten. Manuskripte und Mitteilungen für die *Annalen* sind an den Redaktor der *Annalen*, Dr. Olaf Richter, Stadtarchiv Krefeld, Girmesgath 120, 47803 Krefeld ([olaf.richter@krefeld.de](mailto:olaf.richter@krefeld.de)), einzusenden. Die Manuskripte werden als Textdatei per Mail oder auf anderem elektronischem Wege, alternativ als Ausdruck unter Berücksichtigung aller „Hinweise für Autorinnen und Autoren“ erbeten, die über die Internetseite des Vereins heruntergeladen werden können. Über die Annahme eines Manuskriptes entscheidet letztlich der Vorstand des Vereins. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Besprechungsstücke sind einzusenden an den stellvertretenden Schriftführer, Dr. Wolfgang Schaffer, Archiv des LVR, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum Brauweiler, 50250 Pulheim ([wolfgang.schaffer@lvr.de](mailto:wolfgang.schaffer@lvr.de)). Die Vereine, mit denen Schrifttausch vereinbart ist, werden gebeten, ihre Tauschsendungen an die Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Universitätsstraße 33, 50931 Köln, zu richten, die auch die Gegengaben des Vereins verschickt. Internetseite des Vereins: <http://www.hvnrh.de>  
E-mail-Adresse des Vereins: [historischer-verein@erzbistum-koeln.de](mailto:historischer-verein@erzbistum-koeln.de)

---

© 2021 Böhlau, Lindenstraße 14, D-50674 Köln, ein Imprint der Brill-Gruppe (Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA; Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland; Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)  
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, Verlag Antike und V&R unipress.  
ISSN: 0341-289X  
ISBN: 978-3-412-52405-0  
Erscheinungsweise: jährlich  
Preis: auf Anfrage  
Die Bezugsdauer verlängert sich, wenn das Abonnement nicht bis zum 01.10. gekündigt wird.  
Die Kündigung ist schriftlich zu richten an den Leserservice Brockhaus Commission,  
Kreidlerstr. 9, 70806 Kornwestheim, Tel.: (0 71 54) 13 27 75, Fax: (07154) 13 27-13, E-Mail: [r.haesler@brocom.de](mailto:r.haesler@brocom.de).

## Inhalt

*Andrea Stieldorf*

Eine schwierige Vorgeschichte? Die Frühzeit des Stiftes Zyfflich im Spiegel seiner „Gründungsurkunde“ ..... 7

*Gregor Hecker-Twrsnick*

Die jülichische Ritterschaft im 15. Jahrhundert. Überlegungen zu Entstehung und Entwicklung einer territorialen Elite ..... 37

*Ralf-Peter Fuchs*

Von der Unterdrückung am Niederrhein zum politischen Engagement in Pennsylvania? Überlegungen zum Germantown-Protest gegen die koloniale Sklaverei (1688) ..... 79

*Winfried Schwab*

„Wahrheit im Erkennen und Leben“. Neues zu den Mitgliedern der Bonner Union (1847–1855) ..... 105

*Harald Bongart*

Die Geschichte der jüdischen Elementarschule in Münstereifel ..... 133

*Hermann Queckenstedt*

Warum die ersten Borussen als „marianische Kicker“ scheiterten. Die Jünglings-Kongregation in Mönchengladbach-Eicken als Vorbild für den katholischen Sport (nicht nur) im Rheinland ..... 163

*Karlheinz Wiegmann*

„operativ bedeutsame Kontakte ...“. Die Staatssicherheit und Mönchengladbach ..... 197

## Miszelle

### *Guido von Büren*

Konrad Heresbachs Promotionsurkunde aus dem Jahr 1522. Die Wiederentdeckung eines bedeutenden Zeugnisses des rheinischen Humanismus..... 257

## Besprechungen

HEINZ ANDERMAHR / HORST WALLRAFF (Hrsg.): Zwischen Jülich und Kurköln II. Festschrift der Joseph-Kuhl-Gesellschaft zum 80. Geburtstag von Günter Bers (Neue Beiträge zur Jülicher Geschichte, Bd. XXXIV). (Dieter Kempkens) ..... 273

RÜDIGER LIEDTKE: 111 Heilige im Rheinland, die man kennen muss. (Helmut Moll) ..... 275

JENS METZDORF (Hrsg.): Die Straßen von Neuss. Lexikon zur Geschichte der Neusser Stadtteile, der Straßen, Wege, Plätze und ihrer Namen (Schriftenreihe des Stadtarchivs Neuss 22). (Norbert Schloßmacher)..... 276

GREGOR PATT (Hrsg.): 800 Jahre Merten/Sieg. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Kloster und Dorf. (Veröffentlichung des Geschichts- und Altertumsvereins für Siegburg und den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Band 36). (Wolfgang Schaffer) ..... 278

MANFRED VAN REY: Studien zur Geschichte von Bonn im Früh- und Hochmittelalter. Stifte, Klöster und Pfarreien. (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn 73) (Monika Gussone)..... 281

ALBRECHT BRENDLER: Auf dem Weg zum Territorium. Verwaltungsgefüge und Amtsträger der Grafschaft Berg 1225–1380 (Bergische Forschungen 34) (Manuel Hagemann) ..... 284

WOLFGANG HERBORN / CARL DIETMAR: Köln im Spätmittelalter 1288–1512/13. (Geschichte der Stadt Köln 4). (Monika Gussone) ..... 286

INGO TENBERG: 500 Jahre Westerhues-Glocken am Niederrhein. Die Geschichte der Glocken des Gießmeisters Wolter Westerhues in Drevenack, Eppinghoven, Hiesfeld und Hünxe. (Thomas Richter) .....	290
HEINZ FINGER: Ein nordrheinisch-westfälischer Länderverbund in der frühen Neuzeit (Libelli Rhenani, Bd. 79). (Manuel Hagemann) .....	291
CLEMENS VON LOOZ-CORSWAREM: Schifffahrt und Handel auf dem Rhein vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. Beiträge zur Verkehrsgeschichte (Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte 48). (Norbert Schloßmacher) .....	293
NORBERT SCHLOSSMACHER (Hrsg.): Beethoven. Die Bonner Jahre. (Bonner Geschichtsblätter Band 69/70). (Mark Steinert) .....	296
GEORGES HELLINGHAUSEN: Kleine Diözesangeschichte Luxemburgs. (Thomas Richter).....	298
ALBERT ESSER: Das Bauerndorf im Umbruch. Sozialer Wandel vom 19. bis 20. Jahrhundert in Blessem und Frauenthal. (Schriften des Geschichtsvereins Erftstadt e.V. Band 4). (Wolfgang Schaffer).....	300
RUDOLF A.H. WYRSCH: Dr. Arnold Steffens (1851–1923). Ein Kölner Domherr aus dem Jülicher Land. (Forum Jülicher Geschichte. Veröffentlichungen der Joseph-Kuhl-Gesellschaft zur Geschichte der Stadt Jülich und des Jülicher Landes Band 73). (Wolfgang Schaffer) .....	302
JULIA NIEMANN: Tradition – Transformation – Identität. Eine interdisziplinäre Studie zur Architektur, Innenraumgestalt und Liturgie der Bonner Münsterkirche. (Bild – Raum – Feier. Studien zu Kirche und Kunst Band 19). (Manfred Peter Koch).....	305
SIEGFRIED HERMLE / HARRY OELKE (Hrsg.): Kirchliche Zeitgeschichte _evangelisch, Band 1 und 2 (Christentum und Zeitgeschichte 5 und 7). (Lothar Weiß) .....	312
JOSEF ROTH: Joseph Roth (1896–1945). Bonner Widerstandskämpfer und Märtyrer. (Helmut Moll) .....	317

YVONNE BERGERFURTH u. a. (Hrsg./Red.): Aufbruch und Wiederaufbau. Städtebau im niederrheinländischen Grenzgebiet nach dem Zweiten Weltkrieg/Herstart en wederopbouw. Stadsontwikkeling in het Nederrijnlandse grensgebied na de Tweede Wereldoorlog. (Veröffentlichungen der Stiftung Geschichte des Raumes Peel-Maas-Niers Nr. 25/Publicaties van de Stichting Historie Peel-Maas-Niersgebied Nr. 25). (Thomas Richter)..... 319

### Nachrufe

In memoriam Wilhelm Janssen ..... 325

In memoriam Dieter Kastner ..... 329

In memoriam Gisbert Knopp ..... 331

In memoriam Thomas R. Kraus ..... 335

In memoriam Norbert Trippen..... 337

Kurzbiographien der Autorin und der Autoren..... 341

## Eine schwierige Vorgeschichte?

### Die Frühzeit des Stiftes Zyfflich im Spiegel seiner „Gründungsurkunde“

von Andrea Stieldorf

Irgendwann im frühen elften Jahrhundert, also vor ziemlich genau 1000 Jahren, wurde in Zyfflich eine geistliche Gemeinschaft gegründet, die das Patrozinium des hl. Martin erhielt<sup>1</sup>. Weder lässt sich der Gründungszeitraum genau bestimmen, noch hat man auch nur einigermaßen belastbare Informationen zur Gründungsausstattung oder zur Verfassung des Konventes in seinen ersten Jahrzehnten. Immerhin ist von einem Grafen Balderich und seiner Frau Adela als Gründern auszugehen, die dem Konvent anlässlich der Kirchweihe, die der Kölner Erzbischof Heribert (999–1021) vornahm, einige Zensualen übergaben. Diese Informationen bietet eine Pergamenturkunde, die in ihrem Kern vermutlich auf das zweite Jahrzehnt des 11. Jahrhunderts zurückzuführen ist, aber zahlreiche Fragen aufwirft. Da darüber hinausgehende Informationen aus den ersten 100 Jahren des Stiftes spärlich sind, erscheint es lohnend, die in ihrer Echtheit keineswegs gesicherte Urkunde ausführlich zu analysieren und danach zu fragen, welche Erkenntnisse sich auf der Grundlage dieser Urkunde sowie der weiteren, wenigen Quellenzeugnisse über die Frühgeschichte des Stiftes St. Martin in Zyfflich gewinnen lassen<sup>2</sup>.

Zunächst gilt es, die Materialität der überlieferten Urkunde zu untersuchen. In einem zweiten Schritt ist der Inhalt in den Blick zu nehmen: Welche rechtlichen Verfügungen werden getroffen, welche Formulareile – wie etwa die Strafandrohung – enthält die Urkunde, und welche Rückschlüsse erlauben diese auf Anlass und Hintergrund ihrer Entstehung? Eingebettet wird dies schließlich in die im Titel

---

1 Aus diesem Anlass wurde der Band 1017–2017. Beiträge zur Geschichte Zyfflichs, Kempen 2017 vom Geschichts- und Heimatverein Zyfflich herausgegeben.

2 Dieser Beitrag ist entstanden aus dem Projekt „Rheinisches Urkundenbuch – LVR-Digitalisierungsplattform“ heraus. Eine Neuedition der Zyfflicher Urkunde ist Bestandteil des Projektes, innerhalb dessen das unvollendete Rheinische Urkundenbuch fortgesetzt wird: <https://www.igw.uni-bonn.de/de/abteilungsseiten/hilfswissenschaften/forschung>; [https://rheinischelandeskunde.lvr.de/de/geschichte/geschichte\\_projekte/aktuelle\\_projeke/rheinisches\\_urkundenbuch\\_projekt/rheinisches\\_urkundenbuch\\_projekt\\_info.html](https://rheinischelandeskunde.lvr.de/de/geschichte/geschichte_projekte/aktuelle_projeke/rheinisches_urkundenbuch_projekt/rheinisches_urkundenbuch_projekt_info.html). Im Rahmen dieses Projektes wird künftig die Neuedition zusammen mit einer Übersetzung online zugänglich gemacht. Zu den bisherigen Editionen und Abdrucken älterer Editionstexte sowie einer Übersetzung s. Anm. 4. – Ich danke meinen Mitarbeiter:innen Dr. Tobias Weller und Naemi Winter, M.A., für ihre wichtigen Anregungen.

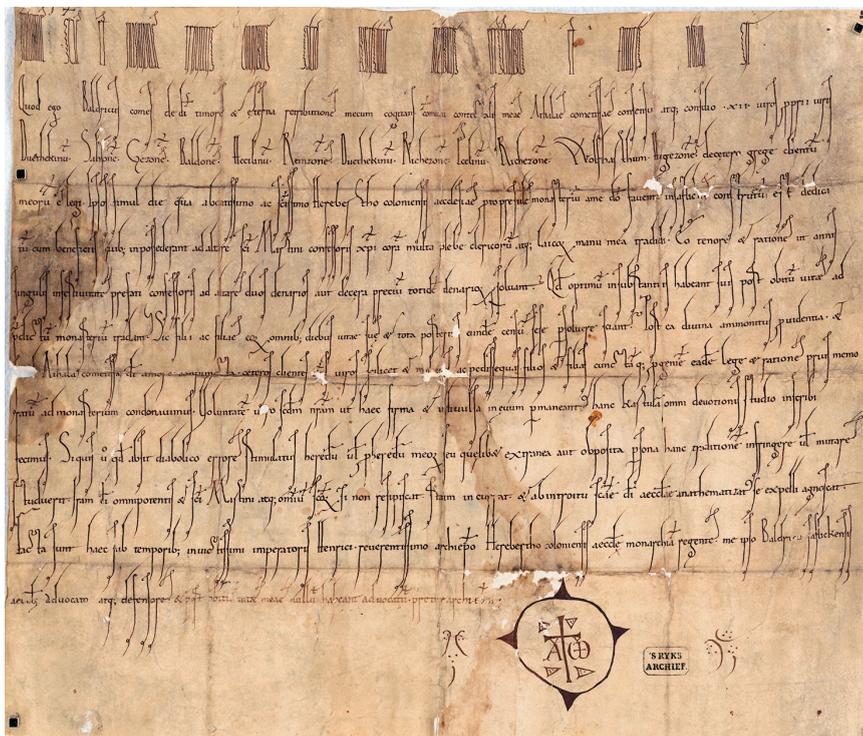


Abb. 1 Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland – AA 0368 Kranenburg, Stift, Urkunden Nr. 1

des Beitrages angerissene Frage: Welche Erkenntnisse bietet die Urkunde in ihrer heutigen Gestalt für die Frühgeschichte des Konventes in Zylfflich?<sup>3</sup>

I.

Die auf den Namen Graf Balderichs ausgestellte Urkunde – die erste und einzige aus dem 11. Jahrhundert erhaltene Urkunde für das Stift Zylfflich – ist bereits auf

3 Zur Frühgeschichte Zylfflichs gibt es kaum Literatur; vgl. bislang im Wesentlichen die Abschnitte in Leo SCHAEFER, Der Gründungsbau der Stiftskirche St. Martin in Zylfflich (Die Kunstdenkmäler des Rheinlandes. Beihefte 9), Essen 1963, S. 12–16. Eine knappe Übersicht der Stiftsgeschichte findet sich zudem bei Wilhelm CLASSEN, Das Erzbistum Köln. Archidiakonat von Xanten (Germania Sacra A. F. Abt. 3: Die Bistümer der Kirchenprovinz Köln Bd. 1), Berlin 1938, S. 180–236, hier S. 185–186 zur Frühzeit.

den ersten Blick ein ungewöhnliches Objekt (Abb. 1)<sup>4</sup>: Das etwa 435 x 380 mm große Pergament ist parallel zur längeren Seite beschrieben. Es handelt sich um ein Querformat. Die Schrift reicht oben sowie an der linken und rechten Seite bis fast an den Rand des Pergamentes heran, lediglich unterhalb der letzten Zeile ist ein Rand von ungefähr 69 mm gelassen. Die gesamte erste Zeile ist in *Litterae elongatae* geschrieben, einer Auszeichnungsschrift mit extrem in die Länge gezogenen Buchstabenformen<sup>5</sup>. Die folgenden zwölf Zeilen sind in einer Schrift gehalten, die sich an der diplomatischen Minuskel der Herrscherdiplome orientiert.

Auf die nur etwa die Hälfte der Zeilenlänge füllende letzte Zeile folgt ein freihändig gezeichneter Kreis von etwa 49 mm Durchmesser, an den oben, rechts, unten und links jeweils kleine, mit Tinte ausgefüllte Spitzen angesetzt sind. In der Mitte des Kreises ist ebenfalls freihändig ein Lateinisches Kreuz gezeichnet; unter den Kreuzarmen ist links ein Alpha, rechts ein Omega eingezeichnet, in den Winkeln finden sich jeweils nach rechts gerichtete Dreiecke, die mit Punkten aufgefüllt wurden. 18 mm links sowie 40 mm rechts dieses kreisförmigen Zeichens sind drei kommaartige Zeichen angeordnet; auch diese wurden um Punkte ergänzt. Die Platzierung des runden Zeichens an der Stelle, an der bei einer Herrscherurkunde das Siegel angebracht worden wäre, lenkt das Augenmerk auf die eigentümliche Zeichengruppe, der folglich eine besondere Bedeutung zugemessen wurde.

Die Kombination dieser Elemente ist für eine Privaturkunde des beginnenden 11. Jahrhunderts, aber auch darüber hinaus, ausgesprochen ungewöhnlich. Die Verwendung von *Litterae elongatae* und der diplomatischen Minuskel sind wesentliche visuelle Kennzeichen der herrscherlichen Diplome. Beide Merkmale wurden im Rheinland des 10. Jahrhunderts für die Urkunden der Kölner Erzbischöfe übernommen, wobei die Kölner Bischofsurkunden seit Anno II. (1056–1075) dazu

---

4 Archivsignatur: Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Duisburg, Kranenburg Zyfflich, Stift, Urk. 1; ein Regest findet sich in REK I, S. 190, Nr. 640 (zu 1014–1016); Editionen: WILLEM ANNE VAN SPAEN, *Oordeelkundige inleiding tot de historie van Gelderland* 4, Utrecht 1805, Cod. Dipl. Nr. 1 S. 1–3 Nr. 1 nach dem Or.; Sloet, *Oorkondenboek Gelre* 1, S. 135–136, Nr. 136 mit Abb. nach S. 134 (zu 1014–1017) nach dem Or.; THEODOR JOSEPH LACOMBLET, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstifts Köln, der Fürstentümer Jülich und Berg, Geldern, Moers, Kleve und Mark, und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden*, Bd. 1: 779–1200, Essen 1840, S. 138 Nr. 159 (zu 1014–1021) nach van Spaen? Eine Abbildung gibt es auch online einsehbar im Lichtbildarchiv Marburg (im Folgenden: LBA) (<http://lba.hist.uni-marburg.de/lba/pages/>) unter der Zugangsnummer LBA 10044. Die Abbildung aus Sloet findet sich erneut abgedruckt bei FRANK KEPPLER, *St. Martin in Zyfflich*, in: *Beiträge zur Chronik Zyfflichs. Schriftenreihe der Dorfgemeinschaft Zyfflich* 2, 2000, S. 26–31, der zudem einen Abdruck des Textes nach Sloet und dem Original (aber konsequent in Kapitälchen gesetzt) sowie eine deutsche Übersetzung bietet.

5 Vgl. JOCHEN GÖTZE, *Die Litterae Elongatae. Ein Beitrag zur Formengeschichte und Herkunft der mittelalterlichen Urkundenschrift*, in: *Archiv für Diplomatik* (im Folgenden: AfD) 11/12, 1965/66, S. 1–70; OTTO KRESTEN, *Diplomatische Auszeichnungsschriften in Spätantike und Frühmittelalter*, in: *MIÖG* 74, 1966, S. 1–50, hier S. 37–50.

tendierten, nur noch die *Invocatio in Litterae elongatae* auszuführen, und nicht mehr, wie im Zylflicher Stück, die gesamte erste Zeile<sup>6</sup>.

Auch das Querformat wurde im 10. Jahrhundert und noch im frühen 11. Jahrhundert vor allem für Herrscherurkunden und erzbischöfliche Urkunden verwendet, wenngleich sich dies im 11. Jahrhundert allmählich zu ändern begann und auch hochrangige Urkundenaussteller verstärkt auf hochformatige Urkunden zurückgriffen<sup>7</sup>. Die Orientierung der Zylflicher Urkunde an Herrscherurkunden bzw. erzbischöflich-kölnischen Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts ist auffällig<sup>8</sup>. Die ungewöhnliche Zeichengruppe am Ende der Urkunde allerdings findet weder in Herrscherurkunden noch erzbischöflichen Urkunden eine Entsprechung, sondern zeigt am ehesten noch Anklänge an die graphischen Symbole in Papsturkunden.

---

6 Vgl. zu den Diplomen zusammenfassend Theo KÖLZER, Die ottonisch-salische Herrscherurkunde, in: JAN BISTRICKÝ (Hrsg.), *Typologie der Königsurkunden* (Acta Colloquii Olomucensis 1992), Olomouc 1998, S. 127–142 sowie zu den äußeren Merkmalen der Urkunden der Kölner Erzbischöfe des 10. und 11. Jahrhunderts ANDREA STIELDORF, Erzbischof Wichfried von Köln (924–953) und die Frauenkonvente St. Ursula und St. Cäcilien. Die Anfänge erzbischöflicher Urkunden in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts, in: SEBASTIAN ROEBERT u. a. (Hrsg.), *Von der Ostsee bis zum Mittelmeer. Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte für Wolfgang Huschner*, Leipzig 2019, S. 77–89 sowie MANFRED GROTEN, Das Urkundenwesen der Erzbischöfe von Köln vom 9. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: CHRISTOPH HAIDACHER u. WERNER KÖFLER (Hrsg.), *Die Diplomatie der Bischofsurkunde vor 1250*, Innsbruck 1995, S. 97–108.

7 Vgl. zum Format der Herrscherurkunden Irmgard FEES, Zum Format der Kaiser- und Königsurkunden von der Karolingerzeit bis zum Ende des 12. Jahrhunderts, in: DIES., JOHANNES BERNWIESER u. BENJAMIN SCHÖNFELD (Hrsg.), *Lebendige Zeichen. Ausgewählte Aufsätze zu Diplomatie, Handel und Schrift im frühen und hohen Mittelalter. Irmgard Fees zum 60. Geburtstag*, Leipzig 2012 (zuerst in: *Arbeiten aus dem Marburger Hilfswissenschaftlichen Institut*, S. 253–270, bes. S. 278–283; zu dem der Bischofsurkunden GROTEN, *Urkundenwesen* (wie Anm. 6), S. 101.

8 Auch diese sind allerdings kaum erforscht: GROTEN, *Urkundenwesen* (wie Anm. 6), S. 99–101, der neben der weiteren Ausbildung der Siegelurkunde die Orientierung an den Herrscherurkunden als wesentliches Charakteristikum Kölner Bischofsurkunden benennt, welche ihren Höhepunkt unter Anno II. erlangt habe. Noch über die Zeit Annos hinaus habe sich beispielsweise die Verwendung von *Litterae Elongatae* erhalten, die aber meist nur noch für die *Invocatio* und nicht mehr, wie hier, die gesamte erste Zeile verwendet worden sei. Er betont zudem, dass sich im 11. Jahrhundert insgesamt noch wenig allgemeine Merkmale Kölner Bischofsurkunden ausgebildet hätten; vgl. auch RICHARD KNIPPING, Beiträge zur Diplomatie der Kölner Erzbischöfe des 12. Jahrhunderts, Bonn 1889, S. 14–15; ERICH WISPLINGHOFF, Untersuchungen zu niederrheinischen Urkunden des 11. und 12. Jahrhunderts, in: *Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein* (im Folgenden: AHVN) 157, 1955, S. 12–40, S. 14–15; WOLFGANG PETERS, Studien zu den Beziehungen zwischen kölnischer und römischer Kirche. Ein Baustein zur *Germania Pontificia*, in: AfD 17, 1971, S. 185–285, hier S. 193–206. – Zu den Veränderungen von Bischofsurkunden seit dem Investiturstreit vgl. HUBERTUS SEIBERT, Amt, Autorität, Diözesanausbau. Die Bischöfe als Häupter der Ordnung im Reich, in: LAURA HEEG (Hrsg.), *Die Salier. Macht im Wandel; Begleitband zur Ausstellung im Historischen Museum der Pfalz Speyer Bd. 1*, München 2011, S. 84–93.

Als Aussteller dieser Urkunde wird jedoch kein König oder Erzbischof genannt, sondern ein *Baldricus comes*, der die Verfügung zugunsten des von ihm gegründeten *monasterium* in Zylflich mit Zustimmung seiner Frau *Athala* getätigt habe. Schon der materielle Befund wirft folglich Fragen auf: Wo hätte Graf Balderich in einer Zeit, in der Grafenurkunden im Rheinland eine seltene Erscheinung darstellen, einen Schreiber finden können, der in der Lage war, eine den Herrscherurkunden und erzbischöflichen Urkunden verwandte Schrift zu schreiben<sup>9</sup>? Wie ist das Zeichen zu erklären, das eher nach dem Vorbild von Papsturkunden gestaltet ist? Und wie ist der Schriftbefund als solcher einzuordnen, handelt es sich tatsächlich um eine Schrift des frühen 11. Jahrhunderts?

Bei der Schriftanalyse ist eine Datierung ins frühe 11. Jahrhundert keineswegs gesichert, auch wenn der Inhalt der Urkunde meist für unbedenklich gehalten wurde<sup>10</sup>: Schaefer und Classen stellten sie in die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts<sup>11</sup>, Oppermann, der die Urkunde insgesamt für eine Fälschung hielt, datierte die Schrift in das 12. Jahrhundert<sup>12</sup>. Tatsächlich ist bei einer solchen Einzelurkunde die Datierung der Schrift nicht einfach, weil schwerer zu bestimmen ist, welche Urkunden als Vergleichsmaterial zur zeitlichen und regionalen Einordnung herangezogen werden können<sup>13</sup>.

---

9 Vgl. zu Privaturkunden des Hochmittelalters: REINHARD HÄRTEL, Notarielle und kirchliche Urkunden im frühen und hohen Mittelalter (Historische Hilfswissenschaften 4), Wien u. a. 2011, S. 124–137 zu Bischofsurkunden. Die geringe Zahl an Grafenurkunden zeigt beispielhaft trotz seiner Unvollständigkeit der erste Band von LACOMBLET, Urkundenbuch (wie Anm. 4): Er kennt für die Zeit zwischen 900 und 1020 49 Herrscherurkunden, 23 Urkunden geistlicher Aussteller, 3 Urkunden sonstiger weltlicher Aussteller und nur eine Grafenurkunde.

10 REK I Nr. 640.

11 Vgl. CLASSEN, Archidiakonat (wie Anm. 3), S. 186 mit Anm. 3 (von S. 185 fortgesetzt); SCHAEFER, Gründungsbau (wie Anm. 3), S. 15, plädierte für eine Entstehung im 11. Jahrhundert und setzte lediglich den Nachtrag nach der Datierung ins 12. Jahrhundert und folgte damit Classen.

12 Vgl. OTTO OPPERMAN u. FRANS KETNER, Rheinische Urkundenstudien, Bd. 2: Die trierisch-moselländischen Urkunden (Bijdragen van het Instituut voor Middeleeuwse Geschiedenis der Riksuniversiteit te Utrecht 23), Groningen u. a. 1951, S. 418–420, der die Schrift aufgrund von Ähnlichkeiten mit einem Urkundenschreiber Friedrichs von Köln (RICHARD KNIPPING, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 2: 1100–1205 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 21), Düsseldorf 1985 (Bonn 1901), S. 21, Nr. 139) ins 12. Jahrhundert setzte, aber eine Vorurkunde aus dem 11. Jahrhundert annahm; vgl. auch CLASSEN, Archidiakonat (wie Anm. 3), S. 185f. mit Anm. 3, der den Inhalt der Urkunde gegen Oppermann ohne weitere Begründung für echt hält.

13 Im konkreten Fall wurden wegen der später noch zu besprechenden Beziehungen Zylflichs zu Xanten sowie den Erzbischöfen von Köln Urkunden der Kölner Erzbischöfe und des Stiftes Xanten aus dem 11. Jahrhundert sowie dem ersten Viertel des 12. Jahrhunderts herangezogen, zudem noch Urkunden des Klosters Deutz, weil auch hier Beziehungen möglich scheinen.

Bei der Schrift der Zyfflicher Urkunde, die sich, wie bereits erwähnt, grundsätzlich an der diplomatischen Minuskel orientiert, fallen die ungewöhnlich tief reichenden Unterlängen auf, die in der Regel so lang sind wie die Oberlängen, beim *s* diese sogar noch übertreffen; zudem enden zahlreiche Unterlängen in Schlaufen. Während solche besonders ausgeprägte Unterlängen bei den ottonischen Herrscherurkunden des 10. Jahrhunderts und den Diplomen Heinrichs II. häufiger zu finden sind, nehmen sie unter den Saliern deutlich ab. Vergleicht man dieses markante Merkmal mit den Urkunden der Kölner Erzbischöfe, so weisen diese bereits zu Beginn des 11. Jahrhunderts, also der Zeit, aus der die Urkunde ihren Angaben nach stammen soll, keine solche markanten Unterlängen mehr auf<sup>14</sup>.

Die Oberlängen des *s* in der Zyfflicher Urkunde beginnen mit einer einfachen Schlaufe, bei Buchstaben wie *b*, *d*, *h* oder *l* wird an die Schäfte ein diagonal nach rechts oben geführter Strich angesetzt. Auch hier entspricht die generelle Anmutung der diplomatischen Minuskel, aber in der konkreten Ausführung sind doch Abweichungen sowohl von den Herrscherurkunden als auch von den Kölner Bischofsurkunden festzustellen, bei denen ebenfalls einfache Schlaufen in den Oberlängen zu beobachten sind, die aber meist deutlich kürzer ausgeführt sind als im Zyfflicher Beispiel; auffällig sind zudem die häufig anzutreffenden schlaufenartigen Aufsätze auf dem auslautenden *e*. Die abknickenden Oberlängen sind bei den Kölner Bischofsurkunden überhaupt nicht festzustellen, wohl aber bei Herrscherurkunden des 10. und frühen 11. Jahrhunderts. Zudem tendieren die Kölner Bischofsurkunden zunehmend zu Doppelschlaufen, die auch noch einmal durch den Schaft der Oberlänge geführt werden.

Für das manierierte Abkürzungszeichen, das wie ein schräg gestelltes *X* aussieht, dessen Striche wellenartig ausgeführt sind, hat sich bislang ebenfalls keine direkte Parallele finden lassen. Das Bestreben, durch die exaltierten Formen der Ober- und Unterlängen und des Abkürzungszeichens in Anlehnung an Herrscher- und Bischofsurkunden Feierlichkeit und Erhabenheit zu erreichen, wird deutlich erkennbar, ohne dass hierfür klare Vorlagen zu benennen wären. Für die Datierung hilft dieser Befund freilich kaum weiter, da einzelne dieser Formen prinzipiell im gesamten 11. Jahrhundert nachweisbar sind: so gibt es noch unter Erzbischof Hermann III. von Köln (1089-1099) Urkunden, die einzelne der genannten Merkmale aufweisen<sup>15</sup>. Ähnlich unspezifisch bleibt der Befund, wenn man sich den Duktus sowie die Gestaltung der einzelnen Buchstaben im Mittelband ansieht, die noch in einigen Urkunden Friedrichs I. von Köln (1100-1131) anzutreffen sind. Andere

---

14 Hierzu wurden die Abbildungen Kölner Bischofsurkunden von Heribert bis zu Friedrich I. im Marburger Lichtbildarchiv gesichtet.

15 LBA (wie Anm. 4) 6941, 7005.

Buchstabenformen wie das *a* deuten hingegen eindeutiger auf das ausgehende 11. bzw. frühe 12. Jahrhundert hin.

Die Urkunde wurde, wie Schrift und äußere Merkmale vermuten lassen, von einem Schreiber geschrieben, der Herrscherurkunden – vermutlich ottonische und salische – sowie Urkunden hochrangiger geistlicher Aussteller kannte. Solche Personen sind im 11. Jahrhundert und zu Beginn des 12. Jahrhunderts in erster Linie im Umfeld der Bischöfe und Erzbischöfe sowie bedeutender Abteien zu vermuten: Sie fertigten häufig die Diplome als Empfängerausfertigungen an, bevor diese am Herrscherhof vorgelegt und dort unterfertigt und besiegelt wurden. Auch für die Erzbischöfe von Köln ist von einem Kreis von Schreibern in stadtkölnischen und anderen Klöstern auszugehen, die Urkunden für den Erzbischof schrieben<sup>16</sup>. Ob die Urkunde in Zylflich selbst entstanden sein könnte, kann aufgrund der fehlenden Überlieferung nicht diskutiert werden, allerdings ist die Praxis, sich für Urkundenausstellungen an andere Konvente oder Bischöfe zu wenden, zu denen man Beziehungen hatte, durchaus üblich. Lediglich aufgrund der nachweisbaren, noch zu besprechenden Kontakte zu den Kölner Erzbischöfen, dem Stift Xanten sowie dem Kölner Konvent St. Gereon, nicht aber aufgrund klar erkennbarer paläographischer Parallelen, kann immerhin vermutet werden, dass die Zylflicher Urkunde in der vorliegenden Form womöglich diesem Umfeld entstammt.

Nun ist nach der Bedeutung und Zuordnung der Gruppe graphischer Zeichen, die als Ensemble angeordnet sind, zu fragen. Trotz ihrer auffälligen Gestaltung und Platzierung fanden sie in der Edition von Lacomblet keine Erwähnung. Das runde, größere Zeichen wurde an anderer Stelle als „Monogramm“ bezeichnet, was aber nicht zutreffend ist, da es keinerlei Bezug zu einem Namen und/oder Titel herstellt<sup>17</sup>. Der nicht sonderlich sorgfältig gezeichnete Kreis mit Kreuz, Alpha und

---

16 Vgl. WOLFGANG HUSCHNER, *Transalpine Kommunikation im Mittelalter: diplomatische, kulturelle und politische Wechselwirkungen zwischen Italien und dem nordalpinen Reich (9. - 11. Jahrhundert)* (MGH. Schriften 52), 3 Bde., Hannover 2003 sowie wesentliche Ergebnisse zusammenfassend DERS., *Die ottonische Kanzlei in neuem Licht*, in: *AfD* 52, 2006, S. 353–370. Groten, *Urkundenwesen* (wie Anm. 6), S. 101f., betont für die erzbischöflich-Kölner Urkundenproduktion, dass diese vor allem in Kölner Stiften und Klöstern, auch Siegburg, erfolgt sei, und es erst gegen Ende des 11. Jahrhunderts Hinweise auf den Einfluss einer Kanzlei gibt.

17 Oppermann u. Ketner, *Urkundenstudien* (wie Anm. 12), S. 418 sah in dem Zeichen „eine Art Monogramm“, das aus der Vorlage entlehnt sei, und entweder, wie THEODOR ILGEN, *Sphragistik* (Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft I/4), Leipzig 1919, S. 39 annahm, das Zeichen Balderichs gewesen sei, oder, wie Oppermann vermutet, das Zeichen Heriberts; vgl. auch CLASSEN, *Archidiakonats* (wie Anm. 3), S. 186, Anm. 3, sowie zu Monogrammen allgemein PETER RÜCK, *Bildberichte vom König. Kanzlerzeichen, königliche Monogramme und das Signet der salischen Dynastie* (elementa diplomatica 4), Marburg a. d. Lahn 1996; OTFRIED KRAFFT, *Bene Valette. Entwicklung und Typologie des Monogramms in Urkunden der Päpste und anderer Aussteller seit 1049*, Leipzig 2010 zum seit 1049 als Monogramm gezeichneten Benevalette. Die Kölner Bischofsurkunden weisen nur gelegentlich monogrammartige Zeichen auf; vgl. GROTEN, *Urkundenwesen* (wie Anm. 6), S. 100; IRMGARD

Omega deutet zwar auf einen geistlichen Entstehungszusammenhang hin, doch sind solche Zeichen im Reich, auch im Rheinland, recht selten. Lediglich auf einigen Urkunden Kölner Erzbischöfe des 10. und seltener des 11. Jahrhunderts finden sich graphische Zeichen, von denen jedoch keines dem auf der Zyfflicher Urkunde nur annähernd gleicht<sup>18</sup>. In zwei Urkunden für St. Gereon in Köln gibt es immerhin Zeichen, die als mögliche Anregung für die Zyfflicher Urkunde in Frage kommen, zum einen eine Urkunde Erzbischof Sigewins von 1080 (Abb. 2) sowie vermutlich danach die von Wisplinghoff auf das frühe 12. Jahrhundert datierte Fälschung einer Urkunde des rheinischen Pfalzgrafen Hezel zu angeblich 1033 (Abb. 3)<sup>19</sup>. Das ist deswegen interessant, weil der 1104–1126 als Propst des Gereonstiftes bezeugte Herimann bis 1125 zugleich Propst des Viktorstiftes in Xanten war, das, worauf noch einzugehen ist, über enge Verbindungen zu Zyfflich verfügte<sup>20</sup>.

Die runde Form des Zyfflicher Zeichens erinnert entfernt an die päpstliche Rota, ein unter Leo IX. (1049–1054) aufkommendes, korroboratives Zeichen auf Papsturkunden, das freilich gänzlich anders gefüllt ist als das Zyfflicher Zeichen<sup>21</sup>.

---

FEES, Graphische Symbole in Bischofsurkunden des hohen Mittelalters, in: ANDREA STIELDORF (Hrsg.), *Die Urkunde. Text – Bild – Objekt* (Das Mittelalter. Beihefte 12), Berlin 2019, S. 199–232, S. 223–225. ALFRED GAWLIK, Zu Monogrammen in laienfürstlichen Urkunden, in: THEO KÖLZER u. a. (Hrsg.), *De litteris, manuscriptis, inscriptionibus ... Festschrift zum 65. Geburtstag von WALTER KOCH*, Wien u. a. 2007, S. 39–55 nennt für Lothringen erst Beispiele des 12. Jahrhunderts.

18 Immerhin gibt es gelegentlich auf bischöflichen Urkunden einigermaßen vergleichbare Zeichen, wie auf einer Urkunde Ottos II. von Freising von 1196. Vgl. FEES, *Symbole* (wie Anm. 17), S. 221 nach LBA 9067 sowie noch S. 230–231 mit Hinweis auf drei weitere Beispiele aus dem 12. und frühen 13. Jahrhundert. Auf zwei Urkunden für Deutz findet sich tatsächlich ein Monogramm: ERICH WISPLINGHOFF, *Rheinisches Urkundenbuch. Ältere Urkunden bis 1100. T. 1: Aachen–Deutz* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 57), Düsseldorf 1972, Nr. 138 (Urkunde Annos von 1073–1075, LBA 8998). RhUB 1 Nr. 139 (Urkunde einer Gertrud von 1056–1065, LBA Zugangsnummer 9451).

19 Urkunde Sigewins von 1080 III 22 (RhUB 1 (wie Anm. 17), Nr. 261, LBA Zugangsnummer 14642); Urkunde Pfalzgraf Hezilos (Ebd., Nr. 259, LBA Zugangsnummer 8522).

20 Vgl. hierzu INGO RUNDE, *Xanten im frühen und hohen Mittelalter. Sagentradition – Stiftsgeschichte – Stadtwerdung* (Rheinisches Archiv 147), Köln u. a. 2003, S. 359–360.

21 Vgl. zur Rota JOACHIM DAHLHAUS, *Aufkommen und Bedeutung der Rota in der Papsturkunde*, in: PETER RÜCK (Hrsg.), *Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur diplomatischen Semiotik* (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 407–423; DERS., *Rota oder Unterschrift. Zur Unterfertigung päpstlicher Urkunden durch ihre Aussteller in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts* (Anhang: *Die Originalurkunden der Päpste von 1055–1099*), in: IRMGARD FEES, ANDREAS HEDWIG u. FRANCESCO ROBERG (Hrsg.), *Die Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters*, Leipzig 2011, S. 249–304; IRMGARD FEES, *Rota und Siegel der Päpste in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts*, in: CLAUDIA ALRAUM u. a. (Hrsg.), *Zwischen Rom und Santiago: Festschrift für Klaus Herbers zu seinem 65. Geburtstag*, Bochum 2016, S. 285–298. Immerhin gibt es auch Rotae, bei denen der Kreis nicht aus zwei Linien mit der Devisenbestand, sondern aus einer einfachen Linie und auch das Kreuz innen war mit einfachen Linien gezeichnet, die allerdings meist

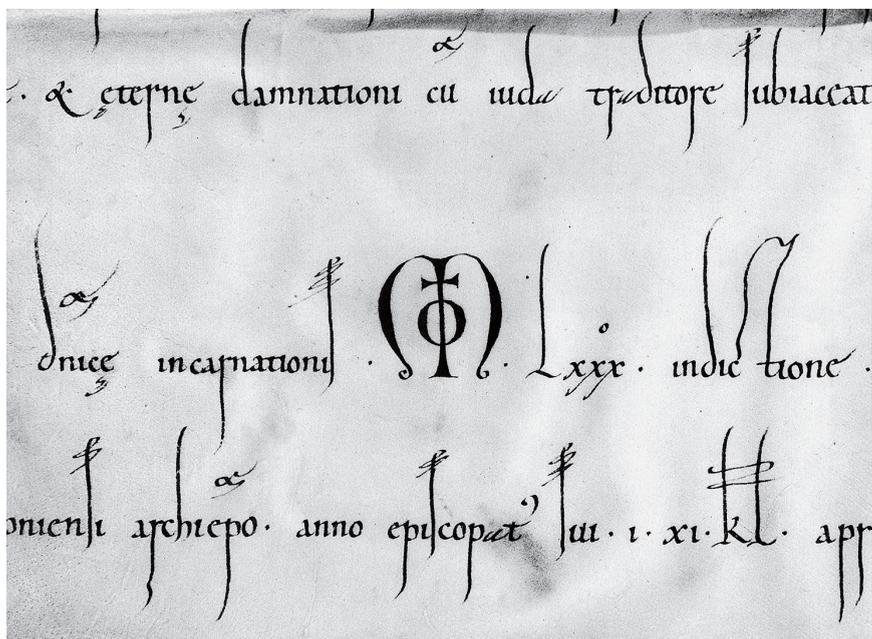


Abb. 2 LBA Zugangsnummer 14642: Urkunde Sigewins für St. Gereon vom 22. März 1080 (Ausschnitt)

Dennoch wird man letzteres noch am ehesten als Anlehnung an die päpstliche Rota verstehen dürfen, da die kleinen Zeichen links und rechts daneben an das Komma erinnern, ein Unterfertigungszeichen, das in Papsturkunden erstmals unter Silvester II. (999-1003) eine Rolle spielt, aber unter Urban II. (Papst 1088-1099) wieder aus den päpstlichen Urkunden verschwindet<sup>22</sup>. In Kombination mit dem Rota-ähnlichen Zeichen setzt die Zyfflicher Urkunde eine Vorlage vermutlich von Papsturkunden seit Leo IX. voraus, kann also zumindest in der vorliegenden Form

---

bis zum Kreis durchgezogen waren; vgl. die Abbildungen bei Dahlhaus. OTHMAR HAGENEDER, Papsturkunde und Bischofsurkunde (11.–13. Jh.), in: CHRISTOPH HAIDACHER u. WERNER KÖFLER (Hrsg.), Die Diplomatik der Bischofsurkunde vor 1250, Innsbruck 1995, S. 39–63, S. 43–45 der auch auf die zum Teil recht freie Imitation der äußeren Merkmale eingeht, weist auf S. 39–40 verstärkte Rezeptionsvorgänge der Papsturkunde in bischöflichen Urkunden eher dem ausgehenden 11. sowie dem 12. Jahrhundert zu, was in jedem Fall als Versuch, die Bedeutung der Urkunde zu steigern, zu deuten sei.

22 Vgl. zum Komma THOMAS FRENZ, Graphische Symbole in päpstlichen Urkunden (mit Ausnahme der Rota), in: PETER RÜCK (Hrsg.), Graphische Symbole in mittelalterlichen Urkunden. Beiträge zur mittelalterlichen Semiotik (Historische Hilfswissenschaften 3), Stuttgart 1996, S. 399–406, S. 404f.

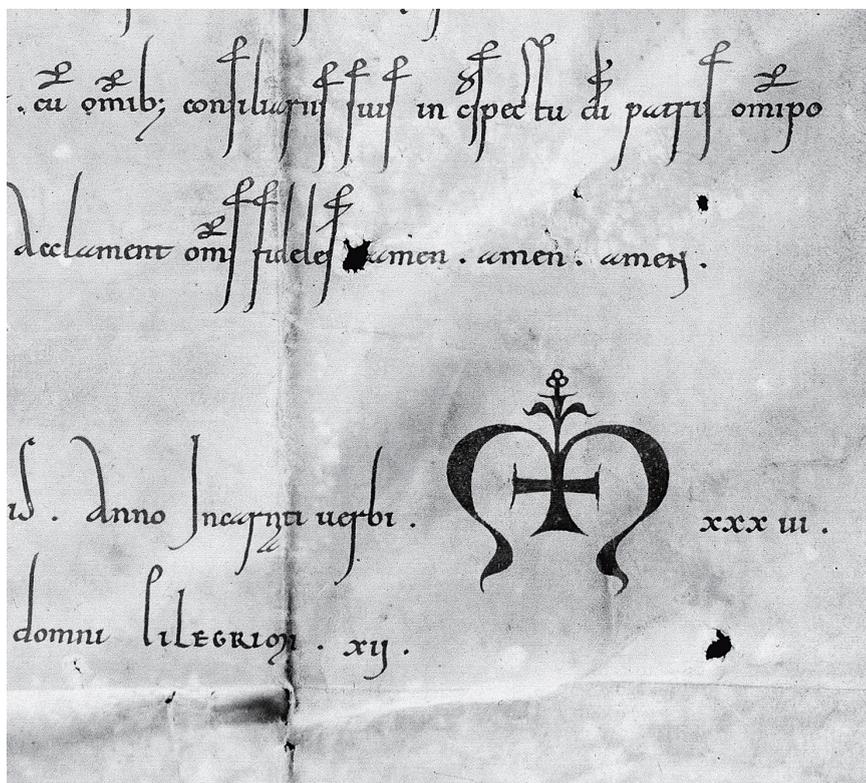


Abb. 3 LBA Zugangsnummer 8522: Fälschung auf den Namen Pfalzgraf Hezels (Ausschnitt)

nicht vor der Mitte des 11. Jahrhunderts entstanden sein<sup>23</sup>. Das freischwebende Kreuz in der Rota findet sich sogar erst unter Papst Urban II. und damit eher gegen Ende des 11. Jahrhunderts<sup>24</sup>. Auch im Rheinland gab es Papsturkunden, die als Vorbild hätten dienen können, wie beispielsweise die Urkunde Leos IX. für Brauweiler von 1052, oder eine Urkunde Alexanders II. für Siegburg<sup>25</sup>.

23 Zu den Papsturkunden seit Leo IX. vgl. THOMAS FRENZ, Papsturkunden des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), (2. verb. Aufl.) Stuttgart 2000, S. 15–23 sowie KARL AUGUSTIN FRECH, Die Urkunden Leos IX.: einige Beobachtungen, in: GEORGES BISCHOFF u. BENOÎT-MICHEL TOCK (Hrsg.), Léon IX et son temps (ARTEM. Atelier de Recherches sur les Textes Médiévaux 8) Turnhout 2006, S. 161–186.

24 Vgl. LBA (wie Anm. 3) 1500, 2160, 2425.

25 JAFFÉ-LÖWENFELD 4272 = LBA 6023, sowie für Elten JAFFÉ LÖWENFELD 4355 (LA NRW, Abt. Rheinland, Elten, Stift, Urkunden Nr. 1a) = RhUB 2 Nr. 152 (zu 1055 IV 13 – 1057 VII 28). In dieser Urkunde bestätigt Papst Viktor II. Äbtissin Riclinde von Elten alle Privilegien und Freiheiten des Stifts unter Verleihung des Rechtes der Äbtissinnenwahl und stellt das Stift, das laut Bestimmung des

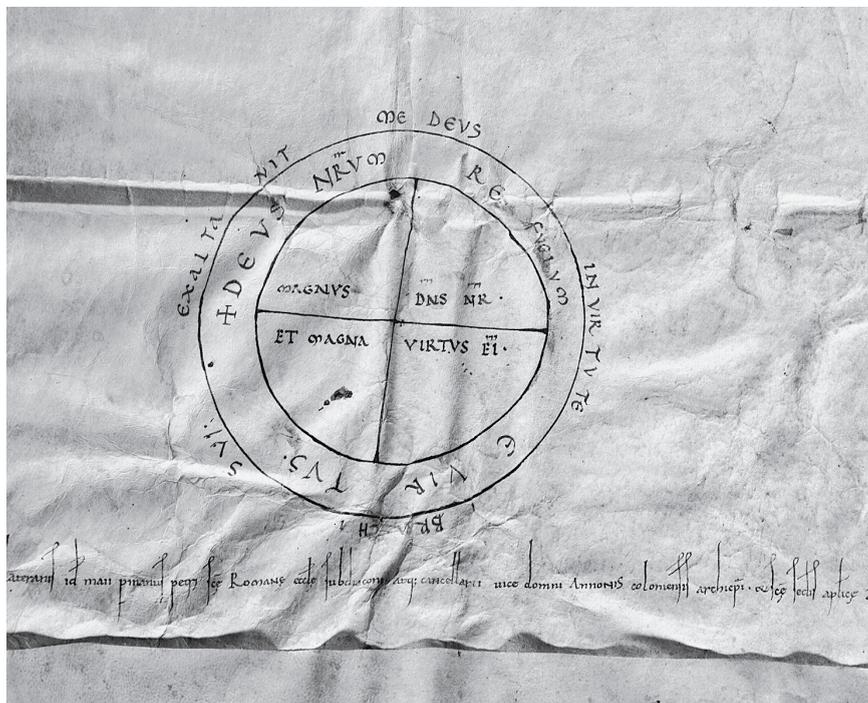


Abb. 4 LBA Zugangsnummer 10841: Urkunde Alexanders II. für Siegburg von 1066 (Ausschnitt)

Damit aber wäre die Urkunde zumindest in der vorliegenden Form um 1100 und damit mindestens einige Jahrzehnte später entstanden, als ihr Wortlaut vorgibt, wonach sie während des Pontifikates Erzbischof Heriberts ausgestellt wurde – es handelt sich also sicher um eine formale Fälschung. Die Orientierung der äußeren Merkmale der Zyfflicher Urkunde an denen von Herrscher- bzw. Kölner Bischofsurkunden sowie von Papsturkunden gibt jedoch unabhängig von der Datierungsfrage in Analogie zu den Manierismen der Schrift einen hohen Anspruch zu erkennen, der offensichtlich dazu dienen sollte, den Inhalt der Urkunde zu authentifizieren und ihm mit größerem Nachdruck Geltung zu verschaffen bzw. auch nur den Rang

---

Grafen Wichmann dem apostolischen Stuhl jährlich ein Pfund Silber entrichtet, unter päpstlichen Schutz; vgl. CLASSEN, Archidiakonat (wie Anm. 3), S. 186 oder auch eine Urkunde Alexanders II. für Siegburg von 1066: Urkunden und Quellen zur Geschichte von Abtei und Stadt Siegburg, hrsg. von ERICH WISPLINGHOFF, Bd. 1, Siegburg 1964, Nr. 3 = JAFFÉ-LÖWENFELD 4593; DIGUB 2 nach LBA 10841. Vgl. zu den drei im Original erhaltenen echten Papsturkunden des 11. Jahrhunderts für Empfänger im Erzbistum Köln die Zusammenstellung von JUDITH WERNER, Papsturkunden vom 9. bis 11. Jahrhundert. Untersuchungen zum Empfängereinfluss auf die äußere Urkundengestalt (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, NF 43), Berlin 2017, S. 491.

des Objektes selbst zu dokumentieren. Dies wird bestätigt noch durch die Platzierung der Zeichengruppe an einer Stelle, an der in Herrscher- oder erzbischöflichen Urkunden das Siegel des Herrschers resp. Erzbischofs angebracht worden wäre<sup>26</sup>.

## II.

Im nächsten Schritt soll der Inhalt der Urkunde untersucht werden. Als Aussteller wird Graf Balderich (von Drenthe) genannt, der die Verfügung mit Zustimmung seiner Frau Adela (von Hamaland) trifft. Diesen beiden Persönlichkeiten sind zahlreiche Studien gewidmet, die aus ihrer Beteiligung an zwei großen Konflikten resultieren<sup>27</sup>. Dabei ging es zum einen um Besitzungen des Frauenkonventes in Elten, auf die Adela Anspruch erhob, weil die Güter ohne ihre Zustimmung von ihrem Vater Graf Wichmann an seine Stiftung Elten übereignet worden seien; mit einem Diplom Ottos III. von 996 ging das Umfeld des Herrschers offenbar auf diese Argumentation ein<sup>28</sup>.

---

26 Ein Siegel Balderichs wird aber kaum vorgelegen haben, da (echte) Siegel von Grafen aus dem frühen 11. Jahrhundert für das Reich nicht bekannt und auch im weiteren Verlauf des 11. Jahrhunderts kaum anzunehmen sind; vgl. BRIGITTE MIRIAM BEDOS-REZAK, *When Ego Was Imago. Signs of Identity in the Middle Ages (Visualising the Middle Ages 3)*, Leiden u. a. 2011, S. 90–91 mit Anm. 48. Auch in benachbarten Regionen ist die gräfliche Siegelführung erst später belegt; vgl. etwa JEAN-FRANÇOIS NIEUS, *Cum signo auctoritatis et excellentie mee sigillo. Sceaux et identité symbolique des comtes de Flandre à la fin du Xie siècle*, in: *Cahiers de civilisation médiévale* 58, 2015 S. 43–64.

27 Vgl. zu diesen Auseinandersetzungen FRIEDRICH WILHELM OEDIGER, *Adelas Kampf um Elten (996–1002)*, in: DERS., *Vom Leben am Niederrhein. Aufsätze aus dem Bereich des alten Erzbistums Köln*, Düsseldorf 1973, S. 217–235 (inkl. Eltener Besitzlisten); JACOB DÜFFEL, *Gräfin Adela von Hamaland und ihr Kampf um das Stift Hochelten*, in: *Gedenboek Dr J. H. van Heek: opgedragen aan J. H. van Heek bij zijn 80. verjaardag 20 Oct. 1953, Didam 1953*, S. 54–64; ANTOON KOS, *Machtstrijd in Hamaland. De politieke ambities van Balderik en Adela, circa 973–1016*, in: *Jaarboek voor middeleeuwse geschiedenis* 5, 2002, S. 27–69; Thorsten FISCHER, *Probleme um Adela und Balderich. Zur Geschichte eines niederrheinischen Grafenpaares um 1000*, in: UWE LUDWIG u. THOMAS SCHILP (Hrsg.), *Mittelalter an Rhein und Maas. Beiträge zur Geschichte des Niederrheins. Dieter Geuenich zum 60. Geburtstag. (Studien zur Geschichte und Kultur Nordwesteuropas 8)*, Münster u. a. 2004, S. 87–106; LARS WOLFRAM, *Die Fehden der Gräfin Adela von Hamaland. Zur Motivation adeliger Konflikte um 1000*, in: *Paderborner Historische Mitteilungen* 28, 2015, S. 52–73. Nur wenige dieser Untersuchungen gehen auch auf die Gründung Zyfflichs ein.

28 D O. III. 235 (996 XII 18). Vgl. zur Frühgeschichte Eltens: GÜNTHER BINDING, *Burg und Stift Elten am Niederrhein (Rheinische Ausgrabungen 8)*, Düsseldorf 1970, S. 8–11, S. 101f. kurz zu den historischen Quellen aus den ersten Jahrzehnten des Konventes; RUNDE, Xanten (wie Anm. 20), S. 332–337; UWE LUDWIG, *Graf Wichmann von Hamaland und die Gründung des Frauenstiftes Elten*, in: KATRINETTE BODARWÉ u. THOMAS SCHILP (Hrsg.), *Herrschaft, Liturgie und Raum. Studien zur mittelalterlichen Geschichte des Frauenstiftes Essen (Essener Forschungen zum Frauenstift 1)*, Essen 2002, S. 81–100; vgl. zur Förderung Eltens sowohl durch Otto I., II. und III. (DD O. I. 358

Zum anderen handelt es sich um die Auseinandersetzung um die Nachfolge des wohl 1006 verstorbenen Grafen (*praefectus*) Gottfried<sup>29</sup>, auf die Balderich als dessen Neffe Anspruch erhob gegen die Ambitionen von Gottfrieds Schwiegersohn Wichmann, dessen Obhut Gottfrieds laut Alpertus von Metz nicht regierungsfähiger Sohn anvertraut worden war. Diesen beiden gewaltsam ausgetragenen Konflikten sowie den Diskussionen um die genaue genealogische Verortung der Gründer des Stiftes Zyfflich innerhalb des lothringischen sowie sächsischen Adels kann an dieser Stelle nicht weiter nachgegangen werden<sup>30</sup>.

Die Gründung des *monasterium* in Zyfflich erfolgte vermutlich nach dem Ende der Auseinandersetzungen mit dem Stift Elten<sup>31</sup> und ist zeitlich, und vielleicht auch kausal, in den Zusammenhang der Konflikte um die Nachfolge des Präfekten Gottfried zwischen 1006 und 1016/18 einzuordnen<sup>32</sup>. Möglicherweise steigerten

---

[968], 397 [970], D O. II. 67 [973], D O. III. 235 [996]) FISCHER, Probleme (wie Anm. 27), S. 91–95; WOLFRAM, Fehden (wie Anm. 27), S. 58–62.

29 Zum Todesdatum vgl. ANNA WIRTZ, Die Geschichte des Hamalandes, in: AHVN 173, 1971, S. 7–84, hier S. 66; Alpert von Metz, die Hauptquelle für diese Auseinandersetzungen nennt aber keine Daten. Zu den Auseinandersetzungen vgl. u. a. HERIBERT MÜLLER, Heribert. Kanzler Ottos III. und Erzbischof von Köln (Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins 33), Köln 1977, S. 239–246; WOLFRAM, Fehden (wie Anm. 27), S. 65–69.

30 Vgl. zur Rekonstruktion der genealogischen Zusammenhänge neben KARL SCHMID, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 108, 1960, S. 195–232, bes. S. 203–211; JOHANNA MARIA VAN WINTER, Die Hamaländer Grafen als Angehörige der Reichsaristokratie im 10. Jahrhundert, in: Rheinische Vierteljahrsblätter (im Folgenden: RhVjBl) 44, 1980, S. 16–46 sowie DIES., Die (Pfalz-?)Grafenschaft Zutphen und die Grafen von Hamaland, in: RALF G. JAHN u. a. (Hrsg.), „Ein guter Nachbar ist ein edel Kleinod“. Das Herzogtum Geldern im Spannungsfeld von Bündnis und Konkurrenz an Maas, Rhein und IJssel, Geldern 2005, S. 63–77, bes. S. 63–68; HEIN H. JONGBLOED, Immed „von Kleve“ (um 950). Das erste Klevische Grafenhaus (ca. 885–ca. 1015) als Vorstufe des geldrischen Fürstentums, in: AHVN 209, 2006, S. 13–43. Über Balderichs Herkunft kann sicher lediglich gesagt werden, dass er der Neffe des Präfekten Gottfried war, was auch in seinem Fall auf eine (hoch-)adelige Abkunft hindeutet; vgl. FISCHER, Probleme (wie Anm. 27), S. 95 mit Anm. 48, 97. Manche vermuten etwa eine Beziehung zu den Ezzonen; vgl. RUNDE, Xanten (wie Anm. 20), S. 333.

31 Dafür kommt zum einen die Zeit nach der Zuweisung einiger Güter an Adela im Umfeld von D O. III. 235 (996) in Frage; vgl. OEDIGER, Kampf (wie Anm. 27), S. 227–228; RUNDE, Xanten (wie Anm. 20), S. 353. Denkbar ist zum anderen die Zeit, nachdem Heinrich II. einen erneuten Versuch Balderichs und Adelas im Jahre 1002, Elten in ihre Verfügungsgewalt zu bringen, abgewiesen hatte; vgl. WOLFRAM, Fehden (wie Anm. 27), S. 62f.; MANUEL HAGEMANN, Art. Emmerich-Elten – Stift Hohenelten, in: MANFRED GROTEN u. a. (Hrsg.), Nordrheinisches Klosterbuch. Lexikon der Stifte und Klöster bis 1815, Bd. 2: Düsseldorf – Kleve (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 37/2), Siegburg 2012, S. 248–257, hier S. 249.

32 Eine größere Vorsicht in der Übernahme des in der mittelalterlichen Historiographie vorherrschenden negativen Adela-Bildes setzte in der Mitte der 1980er Jahre ein; vgl. FREDERIK W. N. HUGENHOLTZ, Middelleeuwers over vrouwen. De historische bronnen, in: RENÉ E. V. STUIJP u. CEES VELLEKOOP Middelleeuwers over vrouwen (Utrechtse bijdragen tot de mediëvistiek 3), 2 Bde., Ut-

die Besitzungen, die die in zweiter Ehe mit Balderich verheiratete Adela 996 als Ausgleich für ihre Ansprüche auf Teile der Eltener Gründungsausstattung zugewiesen bekam, die politischen Handlungsspielräume des Paares und sicherten sein Vermögen, das als wirtschaftliche Grundlage der Konventsgründung diente<sup>33</sup>. Diese kann als Ausdruck des von dem Paar beanspruchten Ranges, aber auch seiner Machtstellung gesehen werden, die durch die Gründung weiter abgesichert werden sollte<sup>34</sup>. Jenseits der Balderich-Urkunde gibt es jedoch keine weiteren zeitgenössischen

---

recht 1985, Bd. 1, S. 13–24; R. STRATING, Adela, heerszuchtige vrouw of vrouwelijke heerser? De lotgevallen van een gravin en haar verhaal door Alpertus van Metz, in: Marco Mostert u. a. (Hrsg.), Vrouw, familie en macht. Bronnen over vrouwen in de Middeleeuwen (Amsterdamse Historische Reeks. Grote serie 11), Hilversum 1990, S. 167–180; MARÍA VICTORIA VALDATA, „Solo Corpore, non animo“. La malicia de Adela de Hamaland según Alpert de Metz, in: ANDREA VANINA NEVRA u. OLGA SOLEDAD BOHDZIEWICZ (Hrsg.). Autoridad, identidad y conflict en la tardeoantigüedad y la Edad Media. Construcciones y proyecciones, Mar del Plata 2018, S. 110–129.

33 Vgl. zu D O. III. 235 und seiner Bedeutung für Adela und Balderich OEDIGER, Kampf (wie Anm. 27), S. 226–235; WOLFRAM, Fehden (wie Anm. 27), S. 62–63, sowie zur zweiten Heirat der Adela, die in erster Ehe mit dem Grafen Immed verheiratet gewesen war, OEDIGER, ebd., S. 226f.; FISCHER, Probleme (wie Anm. 27), S. 95–98.

34 Vgl. zur Klostergründung als Ausdruck von Machtsicherung und Ranganspruch, besonders wenn man bedenkt, dass Zyfflich wohl das älteste Kanonikerstift am unteren Niederrhein nach dem um 800 gegründeten Xanten ist, WILHELM JANSSEN, Die mittelalterliche Kloster- und Stiftslandschaft am unteren Niederrhein, in: JENS LIEVEN, UWE LUDWIG u. THOMAS SCHILP (Hrsg.), Beiträge zur Erforschung des Kulturraums an Rhein und Maas. Dieter Geuenich zum 75. Geburtstag (Rhein-Maas. Studien zur Geschichte, Sprache und Kultur 8), Hamburg 2018, S. 23–36, S. 24–25. – Vgl. zur letztlich rasch gescheiterten Herrschaftsbildung Balderichs WIRTZ, Geschichte (wie Anm. 29), S. 56–68; EGON BOSHOFF, Königtum und adelige Herrschaftsbildung am Niederrhein im 9. und 10. Jahrhundert, in: KLAUS FLINK u. WILHELM JANSSEN (Hrsg.), Königtum und Reichsgewalt am Niederrhein. Referate der 2. Niederrhein-Tagung des Arbeitskreises niederrheinischer Kommunalarchivare (12.-13. März 1982 in Nimwegen) (Klever Archiv. Schriftenreihe des Stadtarchivs Kleve 4), Kleve 1983, S. 9–40, bes. S. 32–35, 39–40; FISCHER, Probleme (wie Anm. 27), S. 102, der die Gründung Zyfflichs explizit in den Zusammenhang einer versuchten Herrschaftsbildung einordnet. Kos, Machtstrijd (wie Anm. 27), S. 27f., 49 nimmt an, dass es bei Adelas Ansprüchen nicht nur um Erbansprüche an dem Besitz ging, sondern dass sie und ihr zweiter Mann Balderich auch auf Grafenrechte bzw. die damit verbundene Grafenwürde zielten; er beruft sich auf Alpertus van Metz, De diversitate temporum et Fragmentum de Deoderico primo episcopo Mettensi I,3, ed. HANS VAN RIJ u. ANNA S. ABULAFIA, Amsterdam 1980, S. 2–105, hier S. 12, 14. Das Streben nach einer politischen Machtstellung zeige sich auch in der Auseinandersetzung um die Nachfolge des *praefectus* Gottfried. Seiner Ansicht nach war die Abgrenzung zwischen den Besitz- und Machtbereichen des Erzbischofs von Köln, des Bischofs von Utrecht sowie auch der Konvente Deutz, Elten und Abdinghof in Paderborn Bestandteil des Konfliktes (Kos, Machtstrijd [wie Anm. 27], S. 49–51). – Ob die beiden Stifter in Zyfflich eine konkurrierende oder sogar ergänzende Gründung zum Frauenstift Elten sahen, kann nicht festgestellt werden; immerhin trat auch Adelas gleichnamige Tochter aus ihrer ersten Ehe in Elten ein; vgl. z. B. DÜFFEL, Adela (wie Anm. 27), S. 36. Adela selbst schenkte 1016 einen Ort auf dem Laarseberg an Elten; vgl. HUBERTUS P. H. JANSSEN, Adela van Hamaland, c. 955 – c. 1025, in: COENRAAD A. TAMSE (Hrsg.), Vrouwen in het landsbestuur. Van Adela von Hamaland tot en met

schen oder zeitnahen Quellen, die eine Gründung Zylfflichs durch Balderich (und Adela) direkt bestätigen<sup>35</sup>. Erst eine heute nicht mehr erhaltene, erstmals im 17. Jahrhundert nachgewiesene, aber nicht sicher datierbare Inschrift aus der Stiftskirche St. Martin nennt die beiden ausdrücklich als Gründerpaar und weist auch auf die Weihe durch Erzbischof Heribert von Köln hin<sup>36</sup>. In der Literatur wird ihre Zuweisung zum Ursprungsbau für möglich gehalten; in diesem Fall könnte sie ein Beleg für die Stiftung durch Balderich und seine Frau bereits aus Gründungszeit des Konventes sein. Die Nachricht des vor 1025 schreibenden Chronisten Alpertus von Metz, dass Balderich in Heimbach gestorben und nach seinem Tod *in possessionem suam Sefluche* überführt und dort bestattet worden sei, ließe sich ebenfalls mit

---

Koningin Juliana, 15 biog. Opstellen, 's Gravenhage 1982, S. 10–22, hier S. 22; Kos, *Machtsstrijd* (wie Anm. 27), S. 48f. Im Unterschied zu dem vor 973 gegründeten Elten aber erfuhr Zylfflich keine herrscherliche Bestätigung oder Schenkung. Zudem sind noch Beziehungen Balderichs zum Kloster Werden belegt; vgl. FISCHER, *Probleme* (wie Anm. 27), S. 103.

35 Alpert von Metz, *De diversitate temporum*, ed. VAN RIJ/ABULAFIA (wie Anm. 34), der sich seinem Werk zentral sowohl mit der Eltener Fehde als auch den Auseinandersetzungen nach dem Tode des Präfekten Gottfrieds, Balderichs Onkel, beschäftigt, könnte die Gründung Zylfflichs nicht erwähnt haben, weil er in der Tendenz Balderich und insbesondere Adela geradezu verdammt; vgl. WOLFRAM, *Fehden* (wie Anm. 27), S. 55, 60f., 65–69 sowie die Einleitung zur englischen Übersetzung von DAVID S. BACHRACH, *Warfare and Politics in Medieval Germany c. 1000. On The Variety of Our Times* by Alpert von Metz (*Medieval sources in translation* 52), Toronto 2012, S. XXIII–XXVII. Bei Thietmar von Merseburg, *Chronik*, VII, 47–50, ed. ROBERT HOLTZMANN, Halle a. d. Saale 2007, S. 456–458 liegt die Auslassung womöglich in der fehlenden Nähe zur Region begründet, denn er erwähnte auch den Konflikt um Elten nicht; vgl. WOLFRAM, *Fehden* (wie Anm. 27), S. 55. *Vita Meinweri episcopi Patherbrunnensis – Das Leben Bischof Meinwerks von Paderborn* c. 129–130, 136 (*MittelalterStudien* 21), hrsg. und übers. von GUIDO M. BERNDT, München 2009, S. 160, 162, 164, 170; vgl. zu dessen tendenziöser Darstellung des Balderich und der Adela, der auch die Forschung lange gefolgt ist, FISCHER, *Probleme* (wie Anm. 27), S. 87–89 sowie BERNDT, *ebd.*, S. 52–54.

36 WERNER TESCHENMACHER, *Annales Cliviae, Iuliae, Montiae*, Frankfurt a. Main 1721, S. 212; PAUL CLEMEN, *Die Kunstdenkmäler des Kreises Kleve* (*Kunstdenkmäler der Rheinprovinz* 1,4), Moers 1980/81 (Düsseldorf 1892), S. 160; REK I Nr. 640; nach CLEMEN FRANZ XAVER KRAUS, *Die christlichen Inschriften der Rheinlande*, Bd. 2: *Die christlichen Inschriften von der Mitte des achten bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts*, Freiburg i. Br. u. a. 1894, S. 307, Nr. 676 (ohne Festlegung auf eine Datierung); ROLF FUNKEN, *Die Bauinschriften des Erzbistums Köln bis zum Auftreten der gotischen Majuskel* (*Veröffentlichungen der Abteilung Architektur am Kunsthistorischen Institut der Universität Köln* 19), Köln 1981, S. 79f. Nr. 4, datiert die "verschollene Inschrift" auf "nach 1015": SEFFLICE COMES BALDERICVS ET ADELA TEMPLVM CONDVT; HERBERTVS QVOD SIBI CHRISTE DONAT; ROBERT SCHOLTEN, *Cranenburg und sein Stift, Kleve* 1902, S. 11; PAUL DERKS, *Gerswid oder Altfried. Zur Überlieferung der Gründung des Stiftes Essen*, in: *Essener Beiträge* 107, 1995, S. 7–190, hier S. 80; CLASSEN, *Archidiakonats* (wie Anm. 2), S. 185, Anm. 3; SCHAEFER, *Gründungsbau* (wie Anm. 3), S. 14f., er nennt noch eine weitere auch bei Clemen angeführte Inschrift eines Antependiums, die aber nicht direkt auf die Gründung durch die beiden Bezug nimmt; vgl. auch MÜLLER, *Heribert* (wie Anm. 29), S. 241 mit Anm. 175; DERKS, *ebd.*, S. 80f.; FISCHER, *Probleme* (wie Anm. 27), S. 102.

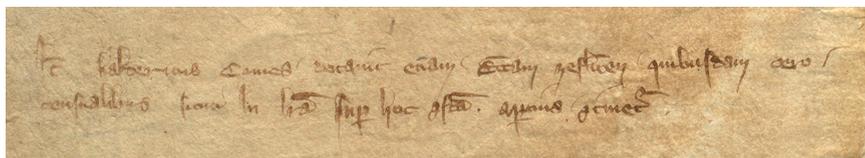


Abb. 5 Landesarchiv NRW – Abteilung Rheinland – AA 0370 Kranenburg, Stift, Akten Nr. 12a, f. 17

seiner Rolle als Stifter erklären. Allerdings spricht Alpertus, der freilich ein sehr negatives Bild von Balderich und seiner Frau zeichnet, nicht ausdrücklich von einer solchen Konventsgründung<sup>37</sup>. Eine im Zyfflicher Urbar des 14. Jahrhunderts vermerkte Memoria für Graf Balderich kann man ebenfalls in Verbindung mit seiner mutmaßlichen Gründerrolle bringen, ist aber ein deutlich späterer Beleg (Abb. 5)<sup>38</sup>.

Zudem nennt das um 1046 angelegte und im 12. Jahrhundert fortgeführte Totenbuch des Xantener Stiftes St. Viktor zum 8. März einen *Baldricus comes*<sup>39</sup>. Da zum 6. August eine *Athela comitissa* eingetragen wurde, die Oediger mit Adela von Elten identifiziert, erscheint eine Verbindung zwischen beiden möglich, obwohl die Einträge zeitlich weit auseinanderliegen<sup>40</sup>. Da die Verbindung zwischen Zyfflich und Xanten bereits im 11. Jahrhundert bestand, ist immerhin denkbar, in den beiden genannten Personen das in der Urkunde genannte Zyfflicher Gründerpaar zu sehen, auch wenn es hierfür keine Gewissheit gibt.

Darüber hinaus liegen nur wenige Quellenbelege aus dem 11. und frühen 12. Jahrhundert vor, die Rückschlüsse auf die Gründungsphase und die ersten Jahrzehnte des Zyfflicher Konventes geben könnten. Das Xantener Totenbuch nennt

37 Alpertus von Metz, *De diversitate temporum* II, 17, ed. van Rij/ABULAFIA (wie Anm. 34), S. 76; vgl. SCHAEFER, *Gründungsbau* (wie Anm. 3), S. 14; CLASSEN, *Archidiakonat* (wie Anm. 3), S. 185; FISCHER, *Probleme* (wie Anm. 27), S. 102.

38 Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Duisburg, Kranenburg Akten 12a, fol. 17<sup>v</sup>: *Item Baldericus comes dotavit eandem ecclesiam Zeflicensem quibusdam cerocensualibus sicut in litera super hoc conscripta apertius continentur*; vgl. zu diesem Eintrag CLASSEN, *Archidiakonat* (wie Anm. 3), S. 185 mit Anm. 3, der das Urbar zu 1350 stellt; danach FISCHER, *Probleme* (wie Anm. 27), S. 102; REK I Nr. 640. Der Eintrag steht in Zusammenhang mit einer Urkunde von 1228, in der der Zyfflicher Propst das Recht für die/einige Wachszinsige bestimmt; vgl. WILHELM HOLLAND, *Die Wachszinsigkeit am unteren Niederrhein besonders im Stift Xanten* (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung, NF 32/33; *Studien zur Geschichte der Wachszinsigkeit* 2), Münster 1914, S. 35 mit Anm. 40.

39 Vgl. FRIEDRICH WILHELM OEDIGER, *Das älteste Totenbuch des Stiftes Xanten*, Kvelaer 1958, S. 22, der keine Identifizierung für diesen *Baldricus comes* vorschlug. Auf Balderich folgt ein *Heinricus abbas Gladebak*, den Oediger als Abt Heinrich von Gladbach (†1067), Onkel Abt Wolfhelms von Brauweiler, identifiziert. Den Eintrag weist Oediger der Hand 1046/82 zu.

40 Vgl. EBD., S. 64, Oediger weist diesen Teil des Eintrags Hand 1147 zu.

einen am 16. Juli (um 1100) gestorbenen Zyfflicher Propst Adalhard und einen am 9. August gestorbenen Helmbold (vor 1082) als Mitglieder des Xantener Stiftes und belegt damit Beziehungen zwischen beiden Konventen, wobei Zyfflich in Abhängigkeit zu Xanten stand<sup>41</sup>. Deperdita Erzbischof Annos II.<sup>42</sup> weisen Beziehungen des Stiftes Zyfflich zu den Kölner Erzbischöfen im dritten Viertel des 11. Jahrhunderts nach, die in Verbindung mit Urkunden Erzbischof Friedrichs für Zyfflich aus dem Jahr 1117 die Vermutung zulassen, dass derartige Beziehungen infolge der Beteiligung Erzbischof Heriberts an der Gründung das gesamte 11. Jahrhundert hindurch bestanden haben; zudem setzten die Kölner Erzbischöfe möglicherweise schon seit dem 12. Jahrhundert die Zyfflicher Pröpste ein und griffen dabei offenbar auf Xantener Kanoniker zurück<sup>43</sup>.

Die Beteiligung Erzbischof Heriberts an der Stiftsgründung wird im Urkundentext prominent hervorgehoben. Eingeschoben nach der Auswahl der Hörigen zu Beginn der Dispositio findet sich der Hinweis, dass die Zensualenschenkung an dem Tag geschehen sei, an dem das von Balderich errichtete *monasterium* von

---

41 Vgl. CLASSEN, Archidiakonat (wie Anm. 3), S. 210; OEDIGER, Totenbuch (wie Anm. 39), S. 57, 64; SCHAEFER, Gründungsbau (wie Anm. 3), S. 16. – Die hier vorgestellte Urkunde ist die einzige des Stiftes, die aus dem 11. Jahrhundert überliefert ist, vgl. CLASSEN, ebd., S. 181. Natürlich ist denkbar, dass diese Überlieferungslage der von Classen erwähnten Überschwemmung des Jahres 1571 anzulasten ist, die das Archiv offenbar stark in Mitleidenschaft zog, aber dann verwundert doch, dass diese eine Urkunde überlebt hat. Mit Landesarchiv NRW, Abt. Rheinland, Duisburg, Kranenburg/Zyfflich Rep. und Hs. Nr. 1 wurde durch den Kanoniker Heinrich Buis ein erstes Archivverzeichnis angelegt; vgl. ebd.

42 Vgl. CLASSEN, Archidiakonat (wie Anm. 3), S. 187. Bei der Urkunde Annos, die von Schaefer, Gründungsbau (wie Anm. 3), S. 16 auf die Zeit um 1060 datiert wird, handelt es sich um ein Deperditum, über das wir durch die Bestätigungsurkunde Erzbischof Friedrichs I. vom 22.9.1117 Kenntnis haben: REK II Nr. 139, dabei ging es um die Übertragung des erzbischöflichen Hofes zu Zyfflich an das Stift. Eine weitere Urkunde Friedrichs 1117 überweist Einkünfte an Zyfflich (REK II Nr. 138), REK II Nr. 305 enthält die Vogteiregelung über die Zensualen durch Bruno II. 1134, in REK II Nr. 414 urkundet Arnold I. 1143 zugunsten der Zensualen des Konventes; vgl. zur verstärkten Zuwendung Erzbischofs Friedrichs und seiner Nachfolger zu Bistumsbelangen, die man auch an Xanten feststellen könne, RUNDE, Xanten (wie Anm. 20), S. 358–363.

43 REK II Nr. 139 (Urkunde Friedrichs I. von 1117). Neben dieser Urkunde Friedrichs I., in der er die Schenkung des Bischofshofes zu Zyfflich an den Konvent bestätigte, übergab er 1117 dem Konvent das *cathedraticum* zwischen Maas und Waal im Gegenzug für den Berg Mergelpe (REK II Nr. 138); vgl. RUNDE, Xanten (wie Anm. 20), S. 358. Zur Einsetzung der Pröpste, die meist zugleich Pröpste Stadtkölnener Stifte waren, vgl. CLASSEN, Archidiakonat (wie Anm. 3), S. 187 – er geht davon aus, dass dieses Recht bereits aus der Zeit des Grafen Balderich stammt; RUNDE, ebd., S. 359f. Zur Besetzung des Propstamtes in Zyfflich ergeben sich Hinweise aus dem Xantener Nekrolog; vgl. Anm. 41. Das Recht zur Besetzung des Propstes durch den Kölner Erzbischof wurde im Februar 1309 gegenüber Erzbischof Heinrich II. von Köln durch Dekan und Kapitel bestätigt: REK IV Nr. 497 (zu 1310). Vgl. MANFRED GROTEN, Priorenkolleg und Domkapitel von Köln im Hohen Mittelalter. Zur Geschichte des kölnischen Erzstifts und Herzogtums (Rheinisches Archiv 109), Bonn 1980, S. 71.

„dem allerseligsten und heiligsten Erzbischof Heribert von Köln (*a beatissimo et sanctissimo Herebertho Coloniensis aeclesiae protopresule*)“ geweiht worden sei; auch die Datierung verweist auf den Episkopat Heriberts.

Bei Kirchweihen handelt es sich um festliche Anlässe, die mit großem Aufwand gefeiert wurden und bei denen sich häufig zahlreiche, auch bedeutende Persönlichkeiten trafen. Tatsächlich wird in der Urkunde eine große Öffentlichkeit von Klerikern und Laien erwähnt, die dem Rechtsgeschäft beigewohnt hätten, ohne dass diese namentlich als Zeugen aufgeführt würden. Auffällig ist freilich, dass außer Balderich, Adela und Heribert und den geschenkten Zensualen keine weiteren Personen namentlich genannt werden, insbesondere da bei einer Kirchweihe mit weiteren, zumindest regionalen Größen zu rechnen wäre, wie Bischöfen und Adeligen<sup>44</sup>. Schenkungen anlässlich von Kirchweihen waren durchaus üblich, die anwesende Öffentlichkeit sicherte diese ab. Solche Schenkungen konnten in einer Urkunde schriftlich fixiert werden, allerdings war es in diesen Fällen üblich, die Zeugen namentlich anzuführen<sup>45</sup>. Dass dies in der Zylflicher Urkunde unterblieben ist, und damit ein wesentliches Beglaubigungsmittel von Privaturkunden des 11. Jahrhunderts fehlt, könnte ein Hinweis darauf sein, dass sie entweder erst deutlich nach der Schenkung niedergeschrieben wurde, als man sich der Namen weiterer Gäste der Kirchweihe nicht mehr erinnern konnte, oder aber, dass die Urkunde in ihrer heute überlieferten Form auf Grundlage einer ersten, formal weniger anspruchsvollen Niederschrift erstellt wurde, bei der die Namen nicht festgehalten worden waren – was durchaus vorkommen konnte<sup>46</sup>.

---

44 Vgl. allgemein zu Kirchweihen den Artikel von BERNARD BOTTE u. HEINZGERD BRAKMANN, Kirchweihe, in: Reallexikon für Antike und Christentum 20, 2004, Sp. 1139–1169; MIRIAM CZOCK, Macht, Materialität und Sakralität. Sakrale Objekte und die Beziehung zwischen Gott und Mensch im frühmittelalterlichen Kirchweihritus, in: KLAUS HERBERS, ANDREAS NEHRING u. KARIN STEINER (Hrsg.), Sakralität und Macht (Beiträge zur Hagiographie 22), Stuttgart 2019, S. 231–248, sowie mit besonderer Betonung der politischen und repräsentativen Aspekte THOMAS KOHL, Besitzübertragungen, Kirchweihen, verprügelte servi und das Schwein des Bischofs. Rituale und ihre Grenzen in der ländlichen Gesellschaft des frühen Mittelalters, in: ANDREAS BÜTTNER, ANDREAS SCHMIDT u. PAUL TÖBELMANN (Hrsg.), Grenzen des Rituals. Wirkreichweiten – Geltungsbereiche – Forschungsperspektiven (Norm und Struktur 42), Köln 2014, S. 73–86, bes. S. 76–78; CHRISTIAN POPP, Die Quedlinburger Kirchweihe im Jahre 1021. Neue Überlegungen zum altbekannten Weihebericht in den Annales Quedlinburgenses, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 72, 2016, S. 469–500, der sich einem konkreten Fall widmet, der zeitlich nah zur Zylflicher Kirchweihe steht.

45 Vgl. zur Bedeutung der Zeugennennung in Kölner Urkunden ANDREA STIELDORF, Urkunden in und um Köln im langen zehnten Jahrhundert (im Druck). – Tatsächlich wurden solche Rechtsgeschäfte auch direkt am Altar des Heiligen, an den sich die Schenkung richtete, vollzogen; auch die Beurkundungen konnten dort vorgenommen werden. Zu all dem äußert sich die Zylflicher Urkunde nicht; vgl. aber allgemein ARNOLD ANGENENDT, Cartam offere super altare. Zur Liturgisierung von Rechtsvorgängen, in: Frühmittelalterliche Studien 36, 2002, S. 133–158.

46 S. dazu unten S. 29.

Die Bezeichnung Heriberts als *beatissimus et sanctissimus* belegt, dass die schriftliche Aufzeichnung der Verfügung erst nach seinem Tod 1021 geschehen ist, als man ihn bereits als Heiligen verehrte<sup>47</sup>. Da derlei nachträgliche Aufzeichnungen im Rahmen der pragmatischen Schriftlichkeit des hohen Mittelalters ein übliches Verfahren waren, ist dies nicht zwangsläufig als Beleg für eine Fälschung zu werten; es wird vielmehr deutlich, dass Rechtsakt und Beurkundung zwei zeitlich weit auseinanderliegende Schritte sein konnten. In der Datierung wird Heribert als *reverentissimus* bezeichnet, was eine übliche Ehrbezeugung auch gegenüber einem noch lebenden Erzbischof darstellt und somit unspezifisch mit Blick auf die Datierung ist.

Dennoch stellt sich damit die Frage nach dem zeitlichen Ansatz des Rechtsaktes einerseits sowie andererseits dem zeitlichen Ansatz der schriftlichen Aufzeichnung, wobei dieser zweite Aspekt zunächst zurückgestellt werden soll. Der Rechtsakt, also die Schenkung von Zensualen anlässlich der Kirchweihe, fand innerhalb des Pontifikates Heriberts statt. Die *Datatio* am Ende des Urkundentextes ermöglicht eine weitere Einschränkung: Der Rechtsakt wird in die Zeit Kaiser Heinrichs II. gestellt; da dieser am 14. Februar 1014 zum Kaiser gekrönt wurde, kann man dieses Datum als *Terminus post quem* annehmen und den Tod Heriberts am 16. März 1021 als *Terminus ante quem*. Zwar ist eine Weihe bereits in der Königszeit Heinrichs II. nicht gänzlich ausgeschlossen, vor allem wenn man eine deutlich spätere schriftliche Fassung nicht ausschließt, als man Heinrich II. möglicherweise nur noch als Kaiser in Erinnerung hatte. Sicher aber darf man die Weihe des *monasterium* in Zyfflich während der beiden ersten Jahrzehnte des 11. Jahrhunderts ansetzen<sup>48</sup>. Aus Plausibilitätsgründen kann man jedoch mit L. A. J. W. Baron Sloet annehmen, dass eine solche Schenkung vermutlich vor 1017/18 anzusetzen ist, als Balderich beim Kaiser in Ungnade fiel<sup>49</sup>. Zudem ist keine Urkunde Heinrichs II. für Zyfflich überliefert, die als Beleg für ein gutes Einvernehmen zwischen dem Herrscher und Balderich hätte gedeutet werden können. Denn andere rheinische

---

47 Vgl. SCHAEFER, Gründungsbau (wie Anm. 3), S. 15 mit Anm. 74. Erstmals wurde Heribert 1032 durch Erzbischof Pilgrim als *sanctus* bezeichnet: LAC I Nr. 167 = REK 1 Nr. 742; vgl. zur frühen Heribertverehrung MÜLLER, Heribert (wie Anm. 29), S. 306–313.

48 In der Literatur findet sich als Weihedatum 1015; vgl. Bert THISSEN, Kranenburg-Zyfflich, in: MANFRED GROTEN u. a. (Hrsg.), Handbuch der Historischen Stätten Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 2006, S. 625; DÜFFEL, Adela (wie Anm. 27), S. 59 setzt die Gründung ohne weitere Angaben zu 1018; MÜLLER, Heribert (wie Anm. 29), S. 242 mit Anm. 175 nimmt 1014 bis 1016 für Schenkung und Weihe an; s. dort auch die weitere Literatur. CLASSEN, Archidiakonats (wie Anm. 3), S. 185, Anm. 3 setzt das Weihedatum in die gesamte Herrschaftszeit Heinrichs II. bis zum Todesjahr Balderichs und Heriberts, also zwischen 1002 und 1021.

49 Vgl. zu den Eltener Herrscherurkunden oben S. 20 mit Anm. 28 sowie zur Bestrafung Balderichs auf der Reichsversammlung in Nimwegen im März 1018 sowie der Versöhnung auf einem Reichstag in Bürgel Ende Mai 1018: MÜLLER, Heribert (wie Anm. 29), S. 242.